

BEGRÜNDUNG ZUR 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEWERBE GEBIET NORD I

Geändert vom 27.01.1987
am 31.10.1989
am 22.11.1994

Ä

umfassend die im gekennzeichneten Geltungsbereich liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.

PLANVERFASSER: ARCHITEKT - DIPL. ING. THOMAS SCHWARZENBÖCK
HERZOG - ALBRECHT - STRASSE 6, 84419 SCHWINDEGG
TELEFON 08082 / 5 2 5 2 - FAX 08082 / 5 8 4 4

A. Planungsrechtliche Voraussetzungen bis

E. Erschließung, Finanzierung

siehe beigefügte Begründung zur Bebauungsplanaufstellung und zur 1. Änderung vom 31.10.1989.

F. Voraussichtliche Auswirkungen und Verwirklichung der Planung

1. Es ist nicht zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der in dem Gebiet wohnenden oder arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan (§ 180 Abs. 2 BauBG) ist daher **nicht** erforderlich.
2. Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sollen alsbald folgende Maßnahmen getroffen werden:
Öffentliche Auslegung und Anzeigeverfahren für die 2. Bebauungsplan-Änderung

G. Weitere Erläuterungen zur 2. Bebauungsplan-Änderung:

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt überwiegend im Bereich der Fl-Nr. 196 und 196/14 und dient der Zielsetzung, daß der bereits vorhandene Gewerbebetrieb seine beabsichtigte Erweiterung realisieren kann. Durch die Erweiterung des Gewerbebetriebes können bestehende Arbeitsplätze gesichert und eine nicht unerhebliche Anzahl neuer Arbeitsplätze geschaffen werden, was für die Struktur des Ortes und der Region von größter Bedeutung ist.

In die Änderung wurden auch Grenzänderungen, der inzwischen vorhandene Baubestand und der neu geschaffene Wertstoffhof der Gemeinde Schwindegg aufgenommen. Weiters erfolgten Änderungen redaktioneller Art (Umstellung BBauG auf BauGB), Erschließungsvoraussetzungen und Verfahrensvermerke wurden angepaßt und unter Teil B) eine Pflanzliste beigefügt.

Schwindegg, 22.11.1994
Geändert:

Der Planverfasser:

Architekt Thomas Schwarzenböck

Schwindegg, den 30. Nov. 1994

Huber, 1. Bürgermeister

Diese Begründung wurde zusammen mit dem Entwurf der Bebauungsplan-Änderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom mit in Schwindegg, Rathaus Zi. öffentlich ausgelegt.

Schwindegg, den

Huber, 1. Bürgermeister